

Plenum 20.01.2014 - Dok. 198 Schaffung eines Interföderalen Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierung

Herr Präsident,  
Mitglieder in Regierung und Parlament,  
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der DG,

In diesem Dekret-Entwurf geht es um die Billigung eines Zusammenarbeitsabkommens zur Schaffung eines interföderalen Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierung.

Und es wurde bereits erwähnt, dass hiermit Belgien seiner Verpflichtung nachkommt, durch den Artikel 13 der EU Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der „Rasse“ oder der „ethnischen Herkunft“.

Die Richtlinie 2000/43 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes verbietet grundsätzlich, dass jemand aufgrund einer rassistischen oder ethnischen Diskriminierung, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung ungerechtfertigt benachteiligt wird.

Eine durchaus löbliche, sinnvolle und wichtige Initiative.  
Es ist ein Grundsatz der die Basis unserer Gesellschaft bilden sollte.  
Und eigentlich ist es schade, dass es solch einer Richtlinie bedarf, denn Diskriminierung egal welcher Art, darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

Alle Mitgliedsstaaten müssen, aufgrund dieser Richtlinie, nationale Gleichbehandlungsstellen errichten.

Diesen wurden drei Aufgaben zugewiesen: die Unterstützung von Opfern während des Bearbeitungsprozesses ihrer Klagen, die Durchführung von Forschungen zum Thema Diskriminierung, die Veröffentlichung von Berichten und die Vorlage von Empfehlungen gegen Diskriminierung.

In einigen EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die Richtlinie erstmals Vorschriften zum Verbot von Diskriminierung gesetzlich festgesetzt, so z.B. in verschiedenen osteuropäischen Ländern. In diesen Ländern aber auch in anderen Mitgliedsstaaten hat die Einführung der EU-Richtlinie ein stärkeres Bewusstsein, vor allem in Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und einigen Unternehmen gefördert und Instrumente zur Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung geschaffen.

Die Rosa Luxemburg Stiftung jedoch übt auch Kritik an dieser Richtlinie.  
So bildet diese Richtlinie zwar ein Fortschritt in der Bekämpfung rassistischer Diskriminierung, so beinhaltet sie jedoch auch eine Fülle von Schwachstellen, die die Verwirklichung des Gleichbehandlungsatzes erschweren.

Ein schwerer Mangel der Richtlinie besteht darin, dass Papierlose, also Personen, die keinen Aufenthaltstitel in einem EU-Mitgliedsstaat besitzen, vom Schutz der Richtlinie ausgeschlossen sind.

Eine weitere Schwachstelle ist, dass die geschaffenen Mechanismen zur Bekanntmachung und zur Gewährleistung des Zugangs, unzureichend sind, besonders für die betroffenen Personen welche oft am Rande der Gesellschaft leben.

Die meisten Opfer von Diskriminierung kennen nicht die Antidiskriminierungsgesetzgebung oder verfügen nicht über die Mittel, um eine Klage bei den entsprechenden Behörden einzureichen.

Plenum 20.01.2014 - Dok. 198 Schaffung eines Interföderalen Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierung

Obwohl wir für diesen Grundsatz sind, und den Grundgedanken unterstützen, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten, da wie so vieles in der klassischen Politik nur aus Halbherzigkeit geschieht.  
Man richtet etwas ein um nach außen hin den Schein zu geben, dass einem dies wichtig sei.

Wenn ich mir die Vorgehensweise dieser Mehrheit in verschiedenen Angelegenheiten in Erinnerung rufe, dann können wir sicherlich nicht von Chancengleichheit sprechen, und oft ist der Übergang zur Diskriminierung fließend.  
Ich erinnere Sie an den ersten Beschluss des Präsidiums bezüglich der Kürzung der Mittel der Vivant Fraktion.

Wie heißt es im Volksmund so schön, man sollte zuerst vor seiner eigenen Haustüre kehren. Die klassische Politik ist oft kein besonders gutes Vorbild, wenn es um Chancengleichheit und Antidiskriminierung geht.

Meine Damen und Herren,

uns bestärkt dies nur weiter, genau die Punkte anzusprechen, die hier keiner hören möchte. Das sind genau die Punkte, wo die klassische Politik alles daran setzt ihre Vorgehensweise als korrekt zu verteidigen.  
Obwohl andere Absichten und Interessen eine Rolle spielen.

Meine Damen und Herren,  
eine Richtlinie umzusetzen ist eine Angelegenheit, nach ihr zu handeln ist jedoch oft eine andere.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit –

Michael Balter – Vivant Fraktion